



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Wissenschafts- und Europaausschuss
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

ausschließlich per E-Mail an:
pa8mail@landtag-mv.de

Bearbeitet von Nadine Bähre
E-Mail: nadine.baehre@mwk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
28.10.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl (0511) 120-
2587

Hannover, den
22.11.2024

Stellungnahme für die öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über die Bildung von Berufsakademien in Mecklenburg-Vorpommern - Drucksache 8/4097-

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Möglichkeit zu dem Gesetzesentwurf für ein
Berufsakademiengesetz Mecklenburg- Vorpommern Stellung nehmen zu dürfen.

Das Land Niedersachsen hat bereits im Jahr 1994 ein Berufsakademiengesetz
verabschiedet um die gesetzliche Grundlage für die Errichtung von Berufsakademien
zu schaffen. Im Rahmen der Gesetzesänderung im Jahr 2002 wurde die Möglichkeit
geschaffen, dass Berufsakademien in Niedersachsen Bachelor-Ausbildungsgänge
anbieten.

Nach dem Niedersächsischen Berufsakademiegesetz sind die Berufsakademien
besondere Einrichtungen des tertiären Bildungssystems neben den Hochschulen, die
eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung
vermitteln. Besonderes Kennzeichen ist die duale Ausbildung an zwei Lernorten, bei
der sich Phasen praktischer Ausbildung im Betrieb mit einem darauf abgestimmten
Studium an der Berufsakademie abwechseln.

Ausgezeichnet mit
dem



Dienstgebäude u. Paketanschrift
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Stadtbahnen:
Linien 10 u. 17 Goetheplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-2801 oder
(0511) 120-99-Durchwahl
E-Mail:
Poststelle@mwk.niedersachsen.de

**Überweisung an das
Niedersächsische Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)
IBAN: DE19250500000106022304
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX

Die Berufsakademien in Niedersachsen sind ausschließlich Einrichtungen nichtstaatlicher Träger. In der Regel handelt es sich bei den Trägern um aus regionalen Initiativen hervorgegangene eingetragene Vereine oder Gesellschaften, denen als Mitglieder Unternehmen, Vereinigungen und häufig auch Kommunen angehören. Eine Beteiligung des Landes an einer Berufsakademie ist gesetzlich ausgeschlossen.

Aktuell gibt es in Niedersachsen sieben staatlich anerkannte Berufsakademien die, als Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches, mit ihren Bachelorangeboten einen wichtigen Beitrag für die Vielfalt der Bildungslandschaft, den Bildungserfolg von Studierenden und nicht zuletzt für die regionale Fachkräftesicherung leisten.

Dieses vorausgeschickt möchte ich Ihnen die mir übersandten Fragen wie folgt beantworten:

Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung am 28. November 2024

1. Allgemein

a.) Welche Vorteile bringt die Einrichtung von Berufsakademien für Mecklenburg-Vorpommern?

Berufsakademien sind als Ergänzung der Bildungslandschaft zu verstehen, die sich durch die zielgerichteten, an den regionalen Bedürfnissen ausgerichteten Angebote auszeichnen und daher maßgeblich zur Fachkräftesicherung beitragen können.

b.) Wie fügen sich Berufsakademien in die Bildungslandschaft (Hochschulen, Ausbildung) in Mecklenburg-Vorpommern ein?

Berufsakademien zeichnen sie sich insbesondere durch den besonderen Praxisbezug mit der Ausbildung in jeweiligen Partnerunternehmen aus, der ggf. an Hochschulen dann nicht in der Form angeboten werden kann sowie durch das jeweilige Studium an der Berufsakademie, was wissenschaftlichen Standards entsprechen muss und somit über die Standards in einer Ausbildung hinausgeht.

c.) Wie lange dauert es aus Ihrer Sicht, bis eine Berufsakademie sukzessive voll aufgebaut ist und wie viele verschiedene Studiengänge braucht es mindestens, um ein attraktives Angebot darzustellen?

Dieses lässt sich nicht pauschal beantworten, da es unter anderem von der Art des beabsichtigten Angebots, den Kontakten in die regionale Wirtschaft und den strukturellen Gegebenheiten abhängt. Auch lässt sich keine Mindestanzahl an Studiengängen festlegen. In Niedersachsen existieren sehr erfolgreichen Berufsakademien, die sich lediglich auf einen Wirtschaftssektor fokussiert haben.

2. Struktur

a.) Inwiefern müssen alle Studiengänge nach einem dualen System organisiert sein?

Nach meiner Auffassung ist das duale System das, welches die Berufsakademien auszeichnet und erfolgreich sein lässt.

b.) Im Entwurf steht, dass es bisher noch keine Einrichtung gibt, die nach

Inkrafttreten des Gesetzes in dessen Geltungsbereich fällt. Was ist mit der FHM Rostock und mit der EU | FH Campus Rostock?

Dieses kann meinerseits mangels Kenntnis der Strukturen der benannten Einrichtung nicht beurteilt werden.

3. Qualitätssicherung und Akkreditierung

a.) Wie kann die Qualität in Berufsakademien gesichert werden?

Zum einen gilt es natürlich gesetzliche Anerkennungskriterien festzulegen, wie es im Gesetzesentwurf auch vorgesehen ist, die dann der regelmäßigen Überprüfung durch das zuständige Ministerium obliegen. Die jeweiligen Ausbildungsgänge unterliegen einer Akkreditierung, also einer Bewertung durch eine unabhängige und wissenschaftsnahe Einrichtung und der Entscheidung des Akkreditierungsrates. Im Rahmen der Akkreditierung erfolgt die Bewertung der Studiengänge in qualitativer Hinsicht. Darüber hinaus ist es sinnvoll interne und externe Evaluationen zur Qualitätssicherung und Verbesserung vorzusehen.

b.) Wie sollte die Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen an Berufsakademien ausgestaltet werden, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden?

Die Vorgaben zur Akkreditierung der Ausbildungsgänge an Berufsakademien sind durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz im Jahr 2004 festgelegt worden. An diesen Vorgaben gilt es sich zu orientieren.

4. Zusammenarbeit mit Unternehmen

Welche Best Practices gibt es für die Zusammenarbeit zwischen Berufsakademien und Unternehmen, um eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten?

In Niedersachsen gibt es zahlreiche gute Beispiele für gelungene Kooperationen zwischen Berufsakademien und Unternehmen. Diese funktioniert immer dort besonders gut, wo sich die Berufsakademien eng an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft orientieren und sich regelmäßig mit den Partnerunternehmen austauschen.

5. Status der Berufsakademie-Abschlüsse

a.) Sollten die Abschlüsse der Berufsakademien denen der Hochschulen gleichgestellt werden?

Der hier vorgelegte Gesetzesentwurf sieht dieses vor. Auch in Niedersachsen sind die Bachelorabschlüsse der Berufsakademien denen der Hochschulen gleichgestellt. Dieses ist nach meiner Auffassung auch absolut notwendig, da so z.B. die Möglichkeit eines weiterführenden (Master-)Studiums an einer Hochschule eröffnet wird.

b.) Welche Auswirkungen hätte das auf die Anerkennung im In- und Ausland?

Mit der Gleichstellung gelten hier keine anderen Bedingungen.

6. Finanzierung und Förderung

Wie könnte eine langfristig gesicherte Finanzierung der Berufsakademien aussehen?

In Niedersachsen sind die Berufsakademien als nichtstaatliche Einrichtungen eigenverantwortlich wirtschaftlich tätig. Die Berufsakademien in Niedersachsen

finanzieren sich vornehmlich aus Studiengebühren, die in der Regel von den ausbildenden Partnerunternehmen übernommen werden. Einige Berufsakademien erhalten daneben weitere Mittel von Fördermitgliedern und sonstigen kooperierenden Unternehmen. Eine Beteiligung des Landes an der Trägerschaft der Berufsakademien ist gesetzlich ausgeschlossen, ebenso Zuwendungen aus Mitteln des Landes zum Betrieb oder für Investitionen.

7. Digitalisierung

a.) In welchem Umfang sollen digitale Lehr- und Lernformate in den Studienbetrieb integriert werden, und welche Herausforderungen sind damit verbunden?

Nach meiner Ansicht sind digitale Lehr- und Lernformate mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil eines Studienbetriebs, unabhängig davon ob dieser an einer Berufsakademie oder Hochschule stattfindet. In welchem Umfang und welchem Maß ist natürlich abhängig von dem jeweiligen Konzept und auch dem Studiengang.

b.) Sind Fernstudiumanteile geplant?

Mir ist nicht bekannt, wie die Planungen in Mecklenburg-Vorpommern hierzu sind.

8. Berufspraktische Phasen und Betreuung

Welche Anforderungen sollten an die Qualität und Betreuung der berufspraktischen Phasen gestellt werden, um eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten?

Die Partnerunternehmen der jeweiligen Berufsakademien sollten ein ureigenes Interesse an der optimalen Betreuung während der berufspraktischen Phasen haben, da nur so eine insgesamt erfolgreiche Ausbildung sichergestellt werden kann. In Niedersachsen besteht an den Berufsakademien auch während der Praxisphasen ein enger Austausch mit den Partnerunternehmen. Durch diese Vernetzung der beiden Lernorte, Berufsakademie und Unternehmen, wird sichergestellt, dass die theoretischen Lehrinhalte in den Praxisphasen angewendet und umgesetzt werden.

9. Anrechnung von Vorleistungen

In welchem Umfang sollten berufliche Vorleistungen, wie eine abgeschlossene Berufsausbildung, auf ein Studium an der Berufsakademie angerechnet werden können?

Die Dauer der Ausbildung an Berufsakademien beträgt in der Regel drei Jahre einschließlich der Abschlussprüfung. Die Ausbildungsgänge sind modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Die Ausbildungsanteile in Theorie und Praxis bauen aufeinander auf, was einer vorherigen Anrechnung entgegensteht.

10. Zugangsvoraussetzungen

Sollten die Zugangsvoraussetzungen für Berufsakademien flexibilisiert werden, um auch Bewerbern ohne klassische Hochschulreife den Zugang zu ermöglichen?

Für die Aufnahme eines Studiums, sei es an einer Hochschule oder einer Berufsakademie, braucht es einer anerkannten Hochschulzugangsberechtigung. In Niedersachsen besteht auch ohne die klassische schulische Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit für qualifizierte Berufstätige ein

Studium aufzunehmen. Die Voraussetzungen hierfür sind im Niedersächsischen Hochschulgesetz geregelt.

11. Internationalisierung der Berufsakademien

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Internationalisierung der Berufsakademien voranzutreiben und ihre Abschlüsse international besser zu positionieren?

Wie bereits dargestellt ist in Niedersachsen insbesondere der regionale Bezug von großer Bedeutung. Nichtsdestotrotz spielt auch hier das Thema Internationalisierung natürlich eine Rolle. Insgesamt wird es zukünftig auch darum gehen das Model des dualen Studiums mit seinen Vorzügen und Chancen im Rahmen der Fachkräftesicherung international bekannter zu machen.

12. Rolle der Berufsakademien in der Fachkräftesicherung

Wie können Berufsakademien einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland leisten, insbesondere in Branchen mit Fachkräftemangel?

Nach meiner Auffassung leisten die Berufsakademien einen wesentlichen Beitrag, gerade weil sie dieses Modell der Verzahnung von praktischer Ausbildung im Betrieb mit einem darauf abgestimmten Studium an der Berufsakademie anbieten. Die Absolventen der Berufsakademien sind nicht nur praxisnah ausgebildet, sie haben oft auch eine hohe Bindung an das Praxisunternehmen und gelangen so oft dort in den regionalen Arbeitsmarkt.

13. Vereinbarkeit von Studium und Beruf

Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit für Studierende an Berufsakademien zu verbessern?

Durch die klare modulare Strukturierung und der Abstimmung der Praxis- und Theoriephasen aufeinander sehe ich gerade in den dualen Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien ein hohes Maß an Vereinbarkeit.

14. Weiterentwicklung des dualen Bildungsmodells

a.) Inwiefern können Berufsakademien Modelle für das dualen Bildungssystem weiterentwickeln?

Gerade die Bachelorausbildungsgänge an den Berufsakademien verzahnen die wissenschaftliche Lehre mit der praxisorientierten Ausbildung in einer sehr guten Form. Den Bedarf von diesem klar modular strukturierten Modell abzuweichen sehe ich derzeit nicht.

b.) Welche strukturellen Anpassungen wären dafür förderlich?

s.o.

15. Potential durch das ergänzende Angebot von (privaten) Berufsakademien

a.) Werden aus Ihrer Sicht durch die Berufsakademien zusätzliche Studierwillige ein Studium in Mecklenburg-Vorpommern aufnehmen?

Durch die Schaffung eines sehr praxisnahen Studienangebots, welches zudem gute Arbeitsmarktchancen eröffnet, kann durchaus ein anderer Kreis von Studierwilligen angesprochen werden.

b.) Wie gewichtig ist der Faktor der finanziellen Absicherung der Studenten durch ein Unternehmen während des Studiums?

Wir machen die Erfahrung, dass dieses neben der Aussicht nach Abschluss direkt im Partnerunternehmen angestellt zu werden auch die finanzielle Absicherung während der Bachelorausbildung eine nicht unwesentliche Rolle spielt.

c.) Wie beurteilen Sie den „Bindungsfaktor“ von Absolventen von Berufsakademien (und anderer dualer Hochschulen) an das Unternehmen?

Die Erfahrungswerte zeigen, dass dieser besonders hoch ist, viele Absolventen also nach Abschluss direkt bei den Partnerunternehmen angestellt werden.

16. Portal für freie duale Studienplätze

a.) Wie bewerten Sie ein mögliches landeseigenes spezifisches Vermittlungsportal, welches Interessenten an einem dualen Studium und interessierte Unternehmen direkt zusammenführt?

In Niedersachsen stand ein solches Vermittlungsportal nie zur Diskussion, dieses auch, weil es in Niedersachsen ausschließlich nichtstaatliche Berufsakademien gibt. Aufgrund der engen Kooperation zwischen Berufsakademien und Partnerunternehmen wird auch dort kein Bedarf an einem solchen Vermittlungsportal gesehen. Die Frage der Organisation eines solchen Portals hat sich daher nicht gestellt.

b.) Unter welcher Federführung und Organisation (Institution/Verband/Ministerium) sollte solch ein zuvor genanntes Vermittlungsportal angesiedelt sein?

s.o.

gez. Bähre